

Unterhaltungsverband 97 „Mittlere Hase“

– Gewässerunterhaltung und Landschaftspflege –

Informationen Ihres Unterhaltungsverbandes

Verbandsgründung

Der Unterhaltungsverband 97 „Mittlere Hase“ ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes – (Bundesgesetz) und ein Unterhaltungsverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts) nach dem Niedersächsischen Wassergesetz.

Verbandsgebiet

Das Verbandsgebiet erstreckt sich über das Niederschlagsgebiet der Hase von der Einmündung der Düte in die Hase in Wallenhorst-Hollage bis zur Einmündung des Hahnenmoorkanales in die Hase in Aselage, Herzlake.

Die Größe des Verbandsgebietes beträgt rd. 78.700 ha. Davon liegt der überwiegende Flächenanteil im Landkreis Osnabrück und darüber hinaus in den angrenzenden Landkreisen Emsland, Cloppenburg und Vechta. Von der Gesamtfläche werden rd. 71.000 ha landw. forstwirtschaftlich genutzt. Die restlichen Flächen werden z. B. für Wohnen, Gewerbe, Straßen, Schienen etc. genutzt. Die Höhenlage reicht von etwa NN+25,00 m im nördlichen bis etwa NN+53,00 m im südlichen Verbandsgebiet. Die östlich gelegenen Dammer Berge erreichen rd. NN+125 m und das westliche Verbandsgebiet zwischen Üffeln und Bippen NN+140 m.

Verbandszugehörigkeit

Kraft Gesetzes müssen alle Eigentümer/Erbbauberechtigte der im Verband liegenden Flächen Beiträge an den Verband zahlen. Derzeit hat der Verband rd. 20.700 Beitragszahler. Zahlungspflichtig gegenüber dem Unterhaltungsverband 97 ist stets der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte. Soweit der Grundbesitz gleichzeitig von einem Wasser- und Bodenverband erfaßt wird, erfolgt die Hebung der Beiträge des Unterhaltungsverbandes 97 im Auftrage dieser Verbände.

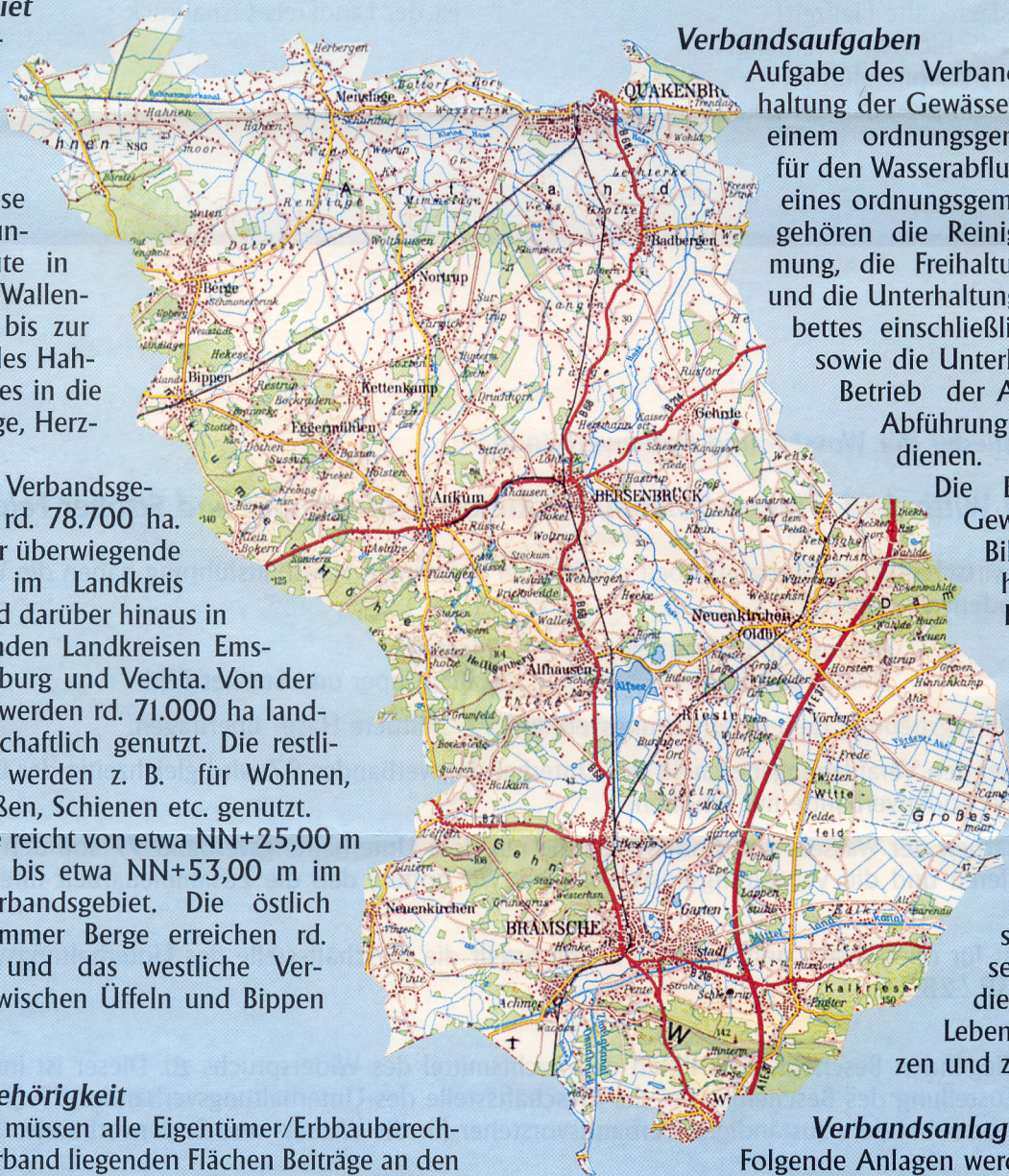
Verbandsorgane

Die Interessen der Verbandsmitglieder werden durch den Verbandsausschuß vertreten. Der 23 Mitglieder starke Verbandsausschuß wählt den 11 Personen starken Vorstand. Die Aufgaben der Verbandsorgane, die alle 5 Jahre neu gewählt werden, sind in der Verbandsatzung festgelegt.

Verbandsaufgaben

Aufgabe des Verbandes ist die Erhaltung der Gewässer II. Ordnung in einem ordnungsgemäßen Zustand für den Wasserabfluß. Zur Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes gehören die Reinigung, die Räumung, die Freihaltung, der Schutz und die Unterhaltung des Gewässerbettes einschließlich seiner Ufer, sowie die Unterhaltung und der Betrieb der Anlagen, die der Abführung des Wassers dienen.

Die Bedeutung des Gewässers für das Bild und den Erholungswert der Landschaft sowie als Bestandteil der natürlichen Umwelt, insbesondere als Lebensstätte für Pflanzen und Tiere, ist zu berücksichtigen. In diesem Rahmen sind die Gewässer als Lebensraum zu schützen und zu erhalten.

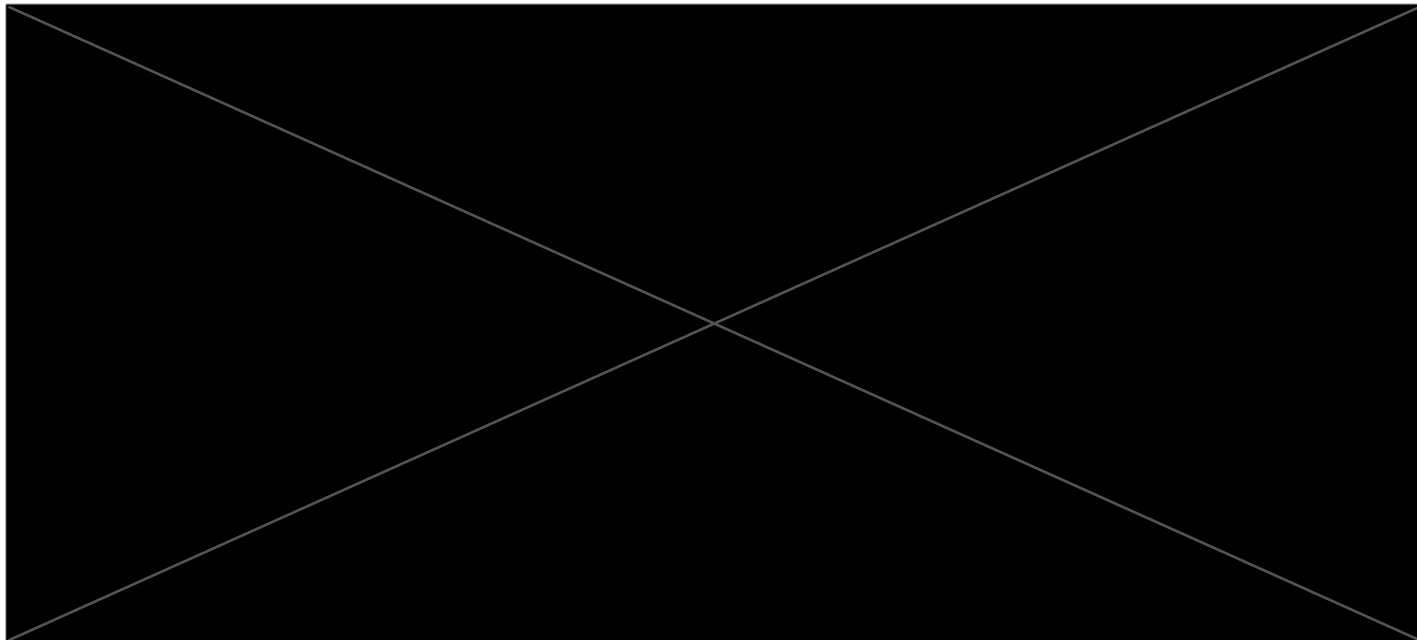


Verbandsanlagen

Folgende Anlagen werden unterhalten:

- 650 km Gewässer II. Ordnung
- diverse Sohlabstürze und Sohlgleiten
- zahlreiche Sandfänge bzw. Sandentnahmestellen in den Gewässern
- mehrere Kilometer Gewässerrandstreifen und
- Anpflanzungen am Gewässer

Geschäftsstelle/Personal/Ausrüstung



An die
Verbandsmitglieder der Wasser- und Bodenverbände

Ahrens- und Wittenfeld, Thiene-Balkum, Stickeich, Schleptruper und Ströher Feld

Im Zuge einer wirtschaftlichen Verbandsarbeit sowie einer sparsamen Haushaltsführung haben die Vorstände der Wasser- und Bodenverbände

Ahrens- und Wittenfeld
Thiene-Balkum

Stickeich
Schleptruper und Ströher Feld

ihre jährliche Beitragshebung dem Unterhaltungsverband 97 „Mittlere Hase“ übertragen.

Auf dem anliegenden Veranlagungsbescheid des Unterhaltungsverbandes 97 wird gleichzeitig der Beitrag für die v. g. Wasser- und Bodenverbände mit erhoben.

Die Zusammenarbeit der Wasser- und Bodenverbände mit dem Unterhaltungsverband 97 soll den Verwaltungsaufwand reduzieren und die Verwaltungskosten senken. Wir hoffen, daß die Zusammenarbeit Ihre Zustimmung findet.

Flächenauskunft für die Wasser- und Bodenverbände erteilt die Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes 97 unter ☎ 0 54 39 / 28 24.

Rechtsmittel

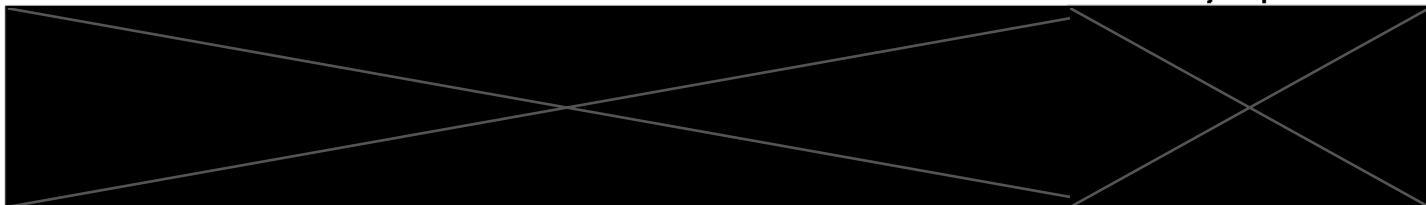
Gegen den anliegenden Bescheid steht Ihnen das Rechtsmittel des Widerspruchs zu. Dieser ist innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides bei der Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes 97 „Mittlere Hase“ in Bersenbrück oder bei dem zuständigen Vorstandsvorsteher für die Wasser- und Bodenverbände

Ahrens- und Wittenfeld

Thiene-Balkum

Stickeich

Schleptruper und



schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Über den Widerspruch entscheidet der zuständige Vorstand.